A6 Erstattung von Auslagen

| | |
|---|---|
| Gremium: | Vorstand St. Georg |
| Beschlussdatum: | 16.09.2024 |

## Antragstext

Die Diözesanversammlung möge beschließen,
dass von Ehrenamtlichen im Voraus einer Diözesanveranstaltung privat ausgelegtes Geld innerhalb von 14 Tagen vollständig, inklusive nicht abrechenbarer Kosten überwiesen wird - losgelöst von der Abrechnung.

Die Autorisierung der Ausgaben erfolgt durch den Vorstand bzw. die Diözesanleitung.

## Begründung

Ehrenamtlichen ist nicht zuzumuten, auf die Rückzahlung ihrer Ausgaben länger als 14 Tage zu warten, bzw. noch mehr Zeit zu investieren, um diesen Rückzahlungen hinterherzulaufen, aktuell manchmal jahrelang…

Hierbei ist es auch völlig unerheblich, ob die Kosten abgerechnet werden können oder nicht. Wenn die Lagerleitung entscheidet, dass Gegenstände mit Pfand gekauft werden müssen oder auch Alkohol, dann muss zuallererst der Privatperson, die diese Ausgaben vorgestreckt hat, dieses auch wieder erstattet werden.

Im Nachgang kann mit der verantwortlichen Lagerleitung immer noch geklärt werden, wie das gegenfinanziert wird.